

**Rede von Bürgermeister Thomas Kerkhoff
anlässlich der Einbringung des Haushaltes der Stadt
Gescher
am 14.12.2016**

SPERRFRIST 14.12.2016 – 16.00 Uhr

- es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrter Kolleginnen und Kollegen aus Rat
und Verwaltung,
sehr geehrte Zuhörer, liebe Mitbürger,
sehr geehrte Vertreter der Presse,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Einleitung

Mit dem Jahr 2016 geht jetzt erneut ein ereignisreiches Jahr dem Ende entgegen. In der internationalen Politik war das Jahr geprägt von Überraschungen wie dem Ausgang der Wahlen wie in den USA oder dem Referendum über den BREXIT in Großbritannien.

National war das Jahr begleitet durch die weitere, wenn auch in abnehmender Tendenz zu bewältigende Flüchtlingskrise und des Einstiegs in das große Thema der Integration der Menschen.

Lokal haben wir an der Unterbringung und Integration im Rahmen unserer Aufgaben mitgestaltet, die Sanierung des Schulzentrums mit dem 4. Bauabschnitt vorerst beendet und weitere Projekte wie die Steuerung der Windkraft zum Abschluss gebracht. Zudem haben wir einige personelle Veränderungen im Rathaus oder auch bei Institutionen wie der katholischen Kirche erlebt.

Somit war auch dieses Jahr erneut von vielen Themen und auch Sitzungen – 31 alleine der kommunalen Gremien – bestückt. Der Eindruck, dass dieses Jahr 2016 damit erneut wie im Flug vergangen ist, ist vermutlich somit nicht nur bei mir entstanden. Obwohl dies sein könnte, da das Jahr 2016 das erste volle Amtsjahr für mich in Gescher war.

Dennoch ist jetzt bereits wieder der letzte Monat zur Hälfte vorüber, sodass wir fast auf den Tag genau wie vor einem Jahr mit Einbringung des kommunalen Haushaltes für das Folgejahr weniger die Rückschau auf das vergangene Jahr betreiben, sondern mit dem vorliegenden Haushalt den konkreten Rahmen für das Jahr 2017 geben und die Weichen für den die Jahre bis 2020 stellen wollen.

Vorbemerkung / Dank

Erlauben Sie mir zunächst vorneweg darauf hinzuweisen, dass dieser Haushalt 2017 der Erste unter unserem neuen Kämmerer Christian Hübers ist.

Dies sage ich nicht entschuldigend für eine etwaige Vermutung, dass die ein oder andere Erfahrung oder Lernkurve noch zu machen sein wird. Dies ist denke ich jedem im Rahmen einer neuen Tätigkeit zuzugestehen und versteht sich daher von selbst. Ich sage dies bewusst, weil dieser Haushaltsentwurf ein mutiger ist, worauf ich im späteren noch gezielt zu sprechen komme. Ich betone hier aber vorab, dass dieser Entwurf in allen Punkten meine volle Unterstützung hat.

Für die Aufstellung des Haushaltes 2017, vor allem aber die sehr gute kollegiale Zusammenarbeit im ganzen Jahr darf ich mich daher bereits an dieser Stelle bei Herrn Hübers sowie dem gesamten Team der Kämmerei bzw. des Fachdienstes Finanzen sowie auch den Produkt-

verantwortlichen in den einzelnen Facheinheiten sehr herzlich bedanken. Stellvertretend für alle Kolleginnen und Kollegen die in der Kämmerei am Haushalt mitgewirkt haben, sei hier Herrn Grotke, Herrn Schemberg und im Bereich der Steuern Frau Eßling-Strömer und Frau Luters ausdrücklich gedankt.

Verfahren Haushalt 2017

In Bezug auf das Haushaltsverfahren 2017 will ich nicht so ausführlich eingehen, wie ich dies im vergangenen Jahr getan habe.

Ich zwar zur Kenntnis genommen, dass die Veränderung der Haushaltsberatungen in Ihren Reihen nicht auf unbegrenzte Zustimmung getroffen sind, dennoch halte ich das nun eingerührte Beratungsverfahren der Einbringung im Dezember, gemeinsamen Erläuterung bzw. Lesung sowie den anschließenden Fraktionsberatungen im Januar und letztlich der Verabschiedung im Februar für ein weiterhin gut gelungenes Vorgehen.

Wir haben nach Ihren Anregungen aus dem vergangenen Jahr bei der Planung für diesen Haushalt bewusst drei Termine für die Lesungen im Januar vorgesehen und diese Beratungsfolge auch schon mit der Vorlage 4045/2016 mitgeteilt. Gleichzeitig stehen nach den Lesungen zwei Wochenenden zur Beratung in den Fraktionen zur Verfügung, bevor wir im Finanzausschuss ggf. Veränderungen am Entwurf besprechen.

Auch mit diesem Haushalt verfolgen wir das Ziel nach Ihrem Votum über den Haushalt in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht möglichst früh im Jahr 2017 wieder handlungsfähig zu sein. Wir werden hierzu zeitnah nach Einbringung das weitere Vorgehen mit dem Kreis Borken

abstimmen. Ziel muss es sein nach einer Verabschiedung Anfang Februar spätestens im April die Genehmigung des Kreises zu erlangen.

Allg. Konjunktur / Finanzlage

Kommen wir damit weg vom Verfahren und zu den finanziellen Rahmendaten für den Haushalt.

Der Haushaltsentwurf 2017 wurde unter Zugrundelegung des Orientierungsdatenerlasses NRW vom 25. Juli 2016, der 1. Modellrechnung Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 (GFG 2017) vom 27.10.2016 sowie den aktuellen Ergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzung" aus November 2016 aufgestellt. Er basiert damit auf allen uns aktuell zur Verfügung stehenden Planungsdeterminanten.

Hierzu ist zunächst einmal positiv festzustellen, dass die insgesamt vorherrschende Konjunktur in Deutschland weiterhin positiv beurteilt werden kann. Das Konjunkturbarometer des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)¹ signalisiert im November nach wie vor eine leichte Beschleunigung des Wirtschaftswachstums zum Jahresende: Das Bruttoinlandsprodukt dürfte im Schlussquartal mit 0,3 Prozent steigen. Die Lage am Arbeitsmarkt bleibt insgesamt günstig und die Lohnzuwächse dürften sich mit unvermindertem Tempo fortsetzen.

Somit werden nach Einschätzung des DIW die „derzeit hohen Unsicherheiten – etwa über die künftige Ausrichtung der US-amerikanischen Politik, die Folgen des Brexit-Votums und die Auswirkungen des Verfassungsreferendums in Italien die deutsche Wirtschaft bislang nicht aus der Spur bringen“. Daher lautet die Prognose, dass die

¹ vgl. https://www.diw.de/de/diw_02.c.102177.de/forschung_beratung/daten/konjunkturbarometer/konjunkturbarometer_vom_29_april_2015.html abgerufen am 14.12.2016

Industrie angesichts einer sich insgesamt erholenden Weltkonjunktur auf einen Aufwärtstrend einschwenken wird, der jedoch insgesamt nur verhalten ausfallen dürfte.

Ich betone dies so besonders, weil zunächst einmal die Situation der Konjunktur in Deutschland eine sehr gute ist. Der Bundeshaushalt ist trotz hoher Belastungen im Bereich der Kosten für Flüchtlinge weiterhin ausgeglichen und wird dies nach den Prognosen auch in den kommenden Jahren sein. Auch unsere Region im westlichen Münsterland ist von guter wirtschaftlicher Dynamik geprägt.

Dennoch kann im Bereich der kommunalen Haushalte in Gescher in den vergangenen Jahren nicht von einer zufriedenstellenden Situation ausgegangen werden. Die Plandaten für den Haushalt 2015 führten zu einem Jahresergebnis von

- -2,388 Mio. EUR für das Jahr 2015
- -1,867 Mio. EUR für das Jahr 2016

Vor diesem Hintergrund gelang es trotz kritischer und restriktiver Hinterfragung aller Ertrags- und Aufwandspositionen nicht, die Plandefizite 2015 und 2016 unter die Vorgaben des § 76 GO NRW zu drücken. Hiernach darf sich das Plandefizit nur auf max. 5 % der bilanziellen Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1,189 Mio. EUR belaufen. Dies hatte die Konsequenz, dass mit dem Haushalt 2015 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war, welches uns bis zum Jahr 2018 zum Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt verpflichtet.

Der Jahresfehlbetrag 2015 konnte mit -311.000 EUR erfreulich positiv abgeschlossen werden, was auf die guten Ergebnisse der kommunalen Beteiligungen zurückzuführen war.

Für das Jahr 2016 kommt hier jedoch eine deutliche Verschlechterung auf uns zu, da durch Mitteilung von Gewerbesteuer ausfällen und -rückzahlungen im 4. Quartal 2016 den Haushalt dieses Jahres und das Jahresergebnis nach derzeitigem Stand um rund 1,0 Mio. EUR belasten wird.

Kommunaler Finanzausgleich

Damit komme ich zu einigen wesentlichen aber wiederkehrenden Planungsdeterminanten des Haushaltes 2017.

Im Bereich des kommunalen Finanzausgleiches darf man durchaus von Licht und Schatten sprechen. Die Stadt Gescher wird 2017 aus dem kommunalen Finanzausgleich insgesamt rund 3,5 Mio. EUR vom Land erhalten.

Diese Summe setzt sich zusammen aus:

- 2,035 Mio. EUR Schlüsselzuweisung
- 1,036 Mio. EUR allg. Investitionspauschale
- 0,360 Mio. EUR Schul-/ Bildungspauschale
- 0,046 Mio. EUR Sportpauschale

Damit bekommen wir als eine von 8 Städten im Kreis Borken überhaupt noch Schlüsselzuweisungen. Soweit zu Thema „Licht“.

Dies liegt aber nah am „Schatten“. Denn trotz der Rekordsumme von 10,746 Milliarden Euro innerhalb dieses Ausgleichstopfes, bekommt der ländliche Raum von dieser Summe immer weniger ab.

Zwar steht nun nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes NRW fest, dass dieser Missstand nicht juristisch korrigiert werden wird. Dennoch bleibt es dabei, dass die Mittelverteilung eindeutig zu Lasten des

ländlichen Raumes geht und hier eine bewusste Bevorzugung der Großstädte durch die derzeitige Landesregierung strikt fortgesetzt wird. Diese politische Weichenstellung hält der Verfassungsgerichtshof nur leider für nicht so gravierend, dass er sich in der Lage sieht hier juristisch eingreifen zu können.

Dies führt dazu, dass im Kreis Borken 9 Städte gar keine Schlüsselzuweisungen mehr bekommen. Stattdessen müssen sogar einige in die sog. Abundanzumlage des Stärkungspaktes Stadtfinanzen einzahlen.

Für Gescher bedeutet dies: Mit rund 2 Mio. EUR Schlüsselzuweisung bekommen wir in der Tat weiterhin einiges an Zuweisungen der allg. Schlüsselzuweisungen. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass wir auf Basis der bis 2011 geltenden Grundlagen im GFG eine deutliche höhere Zahlung zu erwarten gehabt hätten. Und dies seit 2011! Diese Zuweisungen fehlen seither dem kommunalen Haushalt. Insoweit bleibt die Forderung in Richtung der Landesregierung egal welcher Parteizugehörigkeit klar: Der kommunale Finanzausgleich muss dringend korrigiert werden und auch wieder für die kleineren und ländlichen Kommunen zu einer höheren Beteiligung am Steuerverbund führen!

Kreis- und Landschaftsumlage

Auch im Bereich unserer befreundeten Kommunalverbände stehen die Zeichen der Zeit so, dass wir wieder mit höheren Belastungen für den kommunalen Bereich in Gescher rechnen müssen.

Im Bereich des LWL sind mit neuen Bundesgesetzen etwa dem Bundesteilhabegesetz, dem Inklusionsstärkungsgesetz und dem Pflegestärkungsgesetz wesentliche sozial-

politische Maßnahmen beschlossen oder in der abschließenden Beratung.

Ich darf hierzu aus der Rede des Kämmerers des LWL Herrn Dr. Lunenmann, die er mit dem Begriff „Die soziale Elbphilharmonie“ überschrieben hat zitieren:

„Wie kein anderer LWL-Haushalt in der Vergangenheit ist der vor Ihnen „liegende“ Haushaltsplanentwurf 2017 durch drei große, sich gegenseitig beeinflussende und zum Teil noch in der parlamentarischen Beratung befindliche sozialpolitische Gesetzesvorhaben geprägt. Von diesen kann zumindest eines gesagt werden:

- *Alle befürworten die neuen Gesetze.*
- *Alle gehen davon aus, dass sie zu höheren Kosten führen.*
- *Aber: niemand will sie finanzieren. Anders ausgedrückt: Es muss derjenige gefunden werden, der den Bürgern in die Tasche greift.“*

Ohne die Gesetzesvorhaben oder die damit bezweckte Intention zu kritisieren oder zu hinterfragen ist aber festzustellen: Die Kosten für die überörtliche Sozialhilfe sind in NRW als einem der einzigen Bundesländer über die Landschaftsverbände immer noch Teil der kommunalen Kosten. Daher muss der LWL in Ansehung steigender Bedarfe als Umlagehaushalt seine Umlage deutlich um 0,9 Prozentpunkte von 16,7 auf 17,6 Punkte anheben. Dies macht sich direkt auch beim Kreis Borken als Mitglied beim LWL bemerkbar, führt dort zu Mehrbelastungen und wirkt dann indirekt natürlich auch auf die kreisangehörigen Kommunen im ländlichen Raum.

Das bedeutet, dass die allgemeine Kreisumlage in 2017 auf 29,5%-Punkte festgesetzt wird. Zwei Effekte sind dabei wesentlich. Zum Einen beträgt dies zur Ursprungsplanung

2016 nur eine Steigerung um 0,1 %-Punkte. Jedoch wurde die Kreisumlage 2016 durch den Nachtragshaushalt aus November auf 27,8 %-Punkte verringert, um den Kommunen des Kreises Haushaltsverbesserungen zukommen zu lassen.

Zum Anderen darf man bei reiner Betrachtung der Prozentpunkte nie vergessen, dass diese nur im Kontext der Umlagegrundlagen zu verstehen sind. Insofern ist festzustellen, dass wir auch in 2017 erneut eine Mehraufwendung in Höhe von 274.000 EUR im Bereich der allgemeinen Umlage an den Kreis Borken leisten müssen. Damit liegt der Gesamtaufwand der allg. Kreisumlage bei 5,683 Mio. EUR. Was allein schon etwa 18,3 Prozent unseres Gesamtaufwandes des kommunalen Haushaltes ausmacht. Im Bereich der Jugendamtsumlage, die sich in den vergangenen 10 Jahren mehr und mehr zu einer Art zweiter Kreisumlage (der Höhe nach) entwickelt, liegen wir 2017 bei erhöhtem Aufwand von ca. 87.000 EUR bei einer gleichzeitigen Senkung des Hebesatzes von 24,4 %-Punkte auf 23,9 %-Punkte.

Zieht man die SGB-II Umlage von 450.000 EUR für 2017 mit hinzu kann man in der Summe feststellen, dass rund 34,6 Prozent des gesamten Aufwandes der Stadt Gescher alleine in diese Transferleistungen der Umlagen in Richtung Kreis abfließen. Um hier nicht falsch verstanden zu werden sage ich aber noch mal deutlich, dass dies keine Kritik an der Haushaltsführung des Kreises darstellt. Hier herrscht innerhalb der kommunalen Familie seit vielen Jahren ein gutes Miteinander, an dem ich als Mitglied in der Haushaltskommission der Bürgermeister auch mitwirken kann.

Deutlich machen muss man aber, dass die breite kommunale Aufgabenlast von der Kommune über die

Kreise mit dem Sondereffekt höhere Kommunalverbände in NRW dazu führen, dass unsere Kommunalhaushalte anders als in vielen anderen Bundesländern weiter unter einer deutlichen Anspannung stehen und sehr viele Spielräume für Veränderungen oder auch Konsolidierungsmaßnahmen überhaupt nicht in Betracht gezogen werden können, weil sie von externen Faktoren abhängen.

Personal

Damit komme ich zu den Personalaufwendungen, einem weiteren wesentlichen Block im Kommunalhaushalt.

Wenn Sie sich die gesamten Personal- und Versorgungsaufwendungen der Jahre 2015 (Ergebnis), 2016 (Plan) und 2017 (Plan) ansehen, stellen Sie fest, dass wir 2015 mit rund 5.037 Mio. EUR und dem Plan für 2017 mit rund 5.075 Mio. EUR nahezu den gleichen Personalaufwand haben.

Zieht man jedoch das Jahr 2016 mit in die Betrachtung, erkennt man, dass hier ein um fast 600.000 EUR geringerer Personalaufwand geplant war. Dies ist aber zu erklären. Das Absinken zu 2016 war unter anderem mit Stelleneinsparungen verbunden. Für die Veränderungen im Zeitraum 2016 zu 2017 ist vor allem wesentlich, dass wir im Bereich der Asylbewerber eine weitere Stelle dann tatsächlich geschaffen haben, allgemeine Lohnkostensteigerungen (Stichwort: Neue Entgeltordnung) eingerechnet wurden und wir darüber hinaus im Bereich der Sozialen Hilfen und der SGB-II Aufgabenwahrnehmung unserer Personalkontingent gegenüber dem Kreis Borken ganz ausschöpfen werden. Dies bedingt zum einen den Anstieg des Aufwandes. Wird aber in dem Bereich des SGB-II auch zu einer höheren Erstattung führen. Insoweit ist zumindest geringer ein Teil dieses Anstiegs refinanziert.

Insgesamt umfasst der Personalaufwand mit ca. 5.075 Mio. EUR etwa 16,38 Prozent der Gesamtaufwendungen. Rechnet man die Umlagen an den Kreis heraus würde der Aufwand für Personal und Versorgung bei rund 25 Prozent liegen. Für ein weit überwiegend auf Dienstleistungen ausgerichtetes Unternehmen wäre dies kein Problem zur Sorge. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass auch dieser Aufwandsposten kurzfristigen Einsparungen nicht zugänglich ist.

In diesem Zusammenhang wird und eher die Planung für 2018 noch einmal vor Herausforderungen stellen.

Flüchtlingskosten / Maßnahmen

Auch im Jahr 2017 wird ein wesentlicher Kostenblock die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen sein. Hierzu darf ich auf die umfangreichen Ausführungen der Ersten Beigeordneten im Rahmen der letzten Sitzung des GFBKS verweisen.

Für uns ist dabei vor allem klar, dass wir auch 2017 mit weiteren Zuweisungen rechnen müssen und die Zahl abhängig von internationalen Ereignissen (Stichwort: Türkei-Abkommen) sehr schnell wieder sprunghaft steigen kann.

Aus diesem Grund ist eine Prognose der Entwicklung der Flüchtlingszahlen ist sehr schwierig. Die Stadt Gescher rechnet damit, dass im Jahresdurchschnitt rund 217 Flüchtlinge unterzubringen sind. Die entsprechenden Kostenerstattungen werden mit rd. 2,25 Mio. € für die Jahre 2017 bis 2020 veranschlagt und sollen nach dem neuen FlüAG deutlich periodengerechter gezahlt werden. Jedoch haben wir hier auch gelernt, dass das Land NRW

hier in seinen Prognosen oftmals noch weitere Annahmen einrechnet, die für die Kommunen schwer kalkulierbar sind.

So ist auch hier festzuhalten, dass wir im Rahmen der vergangenen Bürgermeister- und Beigeordnetenkonferenz noch einmal deutlich gegenüber dem Land gefordert haben, dass uns die Berechnungsschlüssel insbesondere für die Zuweisungen offen gelegt werden. Auch hier ist eine Benachteiligung des ländlichen Raums erneut zu vermuten.

Investitionen 2017

Neben der Frage des tatsächlichen Aufwandes und seiner Kostenerstattung ist aber auch wesentlich, dass wir für die dauerhafte Unterbringung weitere Vorkehrungen treffen müssen. Investiv haben wir daher im Haushalt 2017 eine Summe von 750.000 EUR vorgesehen, um Unterkünfte kaufen oder errichten zu können. Gedeckt werden kann diese Summe allein aus Kreditmitteln. Diese sind im Rahmen der 2015 mit Nachtragshaushalt bereits zur Verfügung gestellten Ermächtigung weiter zu übertragen.

Im Bereich der weiteren Investitionen bleiben wir 2017 mit einem Gesamtbetrag von 1.109 Mio. EUR damit deutlich unterhalb der Erstattungen des Landes im Rahmen der Investitionspauschale i.H.v. 1.360 Mio. EUR. Dies ist zum einen eine der wiederkehrenden Vorschläge der Kommunalaufsicht, zum anderen ist es aber auch Ausweis und Beleg für die Tatsache, dass wir von der Substanz leben und nur in minimalem Bereich die Erhaltung unserer Infrastruktur investiv derzeit stemmen können.

Im Jahr 2017 haben wir aufgrund der kürzlich vom Kreis Borken ermittelten Kindergartenbedarfszahlen daher vorsorglich einen Betrag von 200.000 EUR eingestellt, um

hier ggf. notwendige Kindergartenplätze schnell schaffen zu können.

Daneben sind für die Baustraße Schildarpstraße/Alte Vogelstange in 2017 ein Betrag von 152.000 EUR eingestellt, sowie weitere 30.000 EUR für Grunderwerb an der Schildarpstraße vorgesehen.

Die Zielrichtung als modernes Dienstleistungsunternehmen bedingt, dass wir auch in die IT- und Telefoninfrastruktur investieren müssen. Hier sind im Rahmen von insgesamt rund 123.000 EUR Investitionen in Hardware für Schulen und Rathaus, Software sowie eine neue Telefonanlage im Rathaus vorgesehen. Letzteres ist für mich von besonderer Bedeutung und deshalb betone ich dies hier noch einmal. Der Eindruck vieler Bürgerinnen und Bürger die Verwaltung sei „nie zu erreichen“ darf nicht weiter aufrechterhalten werden. Vielfach basierten hier in der Vergangenheit Missverständnisse jedoch auf der veralteten und nicht mehr zeitgerechten Telefonanlage. Diesen Missstand werden wir im Jahr 2017 beseitigen und damit in der Kategorie der Qualität unserer Aufgabenerfüllung in Bezug auf die Erreichbarkeit und Zufriedenheit einen guten Schritt vorankommen.

Ein weiterer Investitionspunkt wird uns nicht nur im Rahmen des Haushaltes 2017 sondern schon heute auf der Tagesordnung betreffen. Der Zuschuss von 28.900 EUR an die Stiftung Haus Hall zum Bau einer weiteren Fußgänger- und Radwegbrücke soll heute schon beschlossen werden, wird aber erst 2017 gezahlt werden. Mit Blick auf meiner Redezeit verweise ich hier auf die Sachdiskussion später.

Für das Jahr 2017 haben wir ansonsten keine weiteren wesentlichen Investitionspunkte. Allein der Bereich der weiteren Planung zur Zukunft unseres

Feuerwehrgerätehauses bzw. etwaiger Ersatzlösungen ist mit einem Betrag von 30.000 vorgesehen. Hier ist aber auch klar, dass für den Fall einer Ertüchtigung die schon mehrfach diskutiert wurde in den kommenden Jahren mindestens weitere 3,5 Mio. EUR investiv zur Verfügung gestellt werden müssen. Diese Kosten sind bisher nicht im Haushalt oder der mittelfristigen Finanzplanung erfasst!

Hinzu kommt die Belastung für die Ablösung der K44n/Schildarpstraße an den Kreis Borken mit 3,2 Mio. EUR. Diese ist zwar in der mittelfristigen Finanzplanung erfasst, aber auch nur durch Kredite zu finanzieren.

Rechnet man also beides zusammen, so steht fest, dass weitere beträchtliche Kreditvolumina in den kommenden Haushalten schlummern.

Verschuldung

Die Liquiditätslage der Stadt Gescher hat sich im Jahr 2016 wieder verschlechtert. Der in § 5 der Haushaltssatzung 2016 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 9,5 Mio. EUR wurde dabei jedoch nie erreicht.

Die Liquiditätslage der Stadt Gescher ist im Wesentlichen durch Defizite der Vorjahre und Mindereinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer, die die Liquiditätslage der Stadt im laufenden Jahr belastet haben, geprägt.

Mit Blick auf die vollständige Darstellung im Vorbericht des Haushaltes sei hier nur auf den Finanzmittelfehlbetrag seit 2012 verwiesen, der sich auf über 12 Mio. EUR beläuft. Kommen dann unterjährig noch Ertragsausfälle bzw. Rückerstattungen von Gewerbesteuer wie im Umfang diesen Jahres dazu, dann kann dies dauerhaft nicht ohne die Erschließung weiterer Einnahmequellen abgedeckt werden.

GuteSchule2020

Im Zusammenhang mit einer ansteigenden Verschuldung möchte ich auch auf das Programm des Landes NRW zur Ertüchtigung der Schulen hinweisen. Das sog. Programm „Gute.Schule.2020“ wird der Stadt Gescher zunächst bis 2020 einen Betrag von rund 850.000 EUR zur Verfügung stellen. Soweit zunächst einmal die gute Nachricht. Um hier nicht falsch verstanden zu werden, ich bin froh, dass das Land NRW hier über die NRW.Bank die Mittel zur Verfügung stellt!

Jedoch gilt es auch zu betrachten, dass diese Mittel den Kommunen als Kreditverbindlichkeiten angetragen werden und damit in allen Kommunalhaushalten geführt werden und aufgrund der Schuldenobergrenze damit gerade nicht dem Landeshaushalt zur Last fallen. Insoweit wird hier zunächst einmal die kommunale Verschuldung erhöht. Zwar hat das Land angekündigt hier die Tilgung und Kreditkosten zu übernehmen. Jedoch mutet es schon etwas seltsam an, dass dieses Programm 8 Monate vor der Landtagswahl aufgelegt wird. Auch hier gilt es nicht undankbar zu sein, dennoch darf man vorsichtig bleiben, ob die Tilgungsleistungen nicht langfristig mit der allgemeinen Schulpauschale verrechnet werden.

Wir jedenfalls haben die Mittel in den Haushalt aufgenommen, werden aber 2017 vermutlich von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Mittel anzusparen und erst 2018 dann die Summe für 2 Jahre abrufen zu können. Sowohl im Bereich der Pankratius-Grundschule als auch der van-Galen-Grundschule, als auch weiterhin am Schulzentrum können wir das Geld in der Gebäudeertüchtigung jedenfalls gut einsetzen.

Fortschreibung HSK

Die Fortschreibung des am 25.03.2015 vom Rat der Stadt Gescher beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes mit Haushaltssatzung 2017 bleibt weiterhin notwendig.

Trotz intensiver Sparbemühungen und Aufgabenkritik konnten jedoch wesentliche Teile bisher nicht umgesetzt und erreicht werden. Hier muss auch irgendwann die Frage erlaubt sein, ob allein das Streichen von Leistungen, generieren von kleinsten Erträgen durch Nutzungsgebühren und Verschieben von Investitionen stets der alleinige Weg zur Haushaltsanierung sein kann. Insbesondere dann, wenn absehbar ist, dass selbst diese Maßnahmen alleine nicht ausreichen, um den Haushalt zu sanieren.

Aus diesem Grund legen wir heute einen Haushaltsplanentwurf vor, der Sie einem wesentlichen Punkt und in seinen Auswirkungen sicher überraschen und wundern wird.

Bezogen auf unseren Konsolidierungszeitraum planen wir derzeit für das Jahr

- 2017 *Fehlbetrag - 840.910 EUR*
- 2018 *Überschuss 183.413 EUR*
- 2019 *Überschuss 233.288 EUR*
- 2020 *Überschuss 28.436 EUR*

Damit werden wir nach dem aktuell vorgelegten Haushalt den avisierten Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2018 schaffen. Dies aber auch nur, wenn wir die nun folgenden Schritte auch konsequent umsetzen.

Erhöhung Grundsteuer B

Aus diesem Grund schlagen Kämmerer Hübers und ich Ihnen für das Jahr 2017 vor die Grundsteuer B von 454 %-Punkten auf 550 %-Punkte anzuheben. Die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer würden wir diesbezüglich nicht erhöhen. Zu den Gründen im Folgenden später.

Diese Steigerung von 96 %-Punkten oder 21 % erscheint uns unumgänglich, um den Haushaltsausgleich 2018 zu schaffen, den Haushalt stabil außerhalb des HSK zu halten und eine Trendwende hin zu einer Haushaltskonsolidierung einzuleiten.

Diese Erhöhung wird Sie in der Tat zunächst verblüffen, dürfte es im Bereich der Grundsteuer die höchste je dagewesene Erhöhung sein. Jedoch ist diese Steuererhöhung für die Stadt mit jährlichen Mehreinnahmen von rund 490.000 EUR verbunden.

Diese Finanzmittel benötigt die Stadt dringend, um nicht stetig weiter in eine Verschuldung zu geraten, nicht kurz- bis mittelfristig wesentliche Einrichtungen zu überdenken und damit insgesamt handlungsfähig zu bleiben.

Im Bereich der Haushaltssicherung zählt zwar zunächst allein die Ergebnisrechnung, die erst einmal nicht auf die unmittelbare Mittelherkunft abzielt. Jedoch muss man sich bei der Betrachtung wie oben dargelegt vor Augen führen, dass neben der Ergebnisrechnung auch zu betrachten ist, wo die Mittel in der Tat tatsächlich herkommen. Die dauerhafte Anwachsung von Kassenkrediten wird trotz derzeit günstigster Konditionen zu einem schlummernden und nicht kalkulierbaren Risiko. Schon heute ist der jährliche Kreditaufwand bei etwa 500.000 EUR angelangt.

Aus diesem Grund haben wir uns verwaltungseitig entschlossen diesen weiteren schweren Konsolidierungsschritt zu gehen und Ihnen damit ein Instrument vorzuschlagen, dass uns jährlich 490.000 EUR zur Verfügung stellt, um das Anwachsen von Krediten zu verhindern und eine Abkehr von einer Verschuldung zu gewährleisten.

Wir haben dabei auch überlegt die Grundsteuer B in geringerem oder sogar höherem Maße zu erhöhen. Betrachtet wurden

- 500 Punkte Mehr-Aufkommen: 234.000 EUR

und

- 600 Punkte Mehr-Aufkommen: 754.000 EUR

In der Betrachtung ist dann davon auszugehen, dass wir bei einer Erhöhung um 46%-Punkte dennoch das Konsolidierungsziel nicht erreichen. Eine Erhöhung um 146%-Punkte würde zwar helfen schneller eine Verschuldung abzubauen, würde aber die Bürger aus unserer Sicht dann doch kurzfristig und sprunghaft sehr stark belasten.

In diesem Zusammenhang ist mir wichtig in der politischen Diskussion hier für eine klare und verständliche Argumentation zu sorgen. Da oftmals nicht transparent ist, wieviel Grundsteuer B jeweils in Haushalten gezahlt wird, sei mir erlaubt vier exemplarische Fallbeispiele zu benennen:

1. Beispiel:

Ein 600 m² großes mit Einfamilienhaus teilweise bebautes Wohngrundstück zahlt als Grundsteuer:

heute pro Jahr:	347,63 EUR	(Satz: 454 %)
mit Erhöhung:	421,14EUR	(Satz: 550 %)
Mehrbelastung:	73,51 EUR pro Jahr / 6,13 EUR pro Monat	

2. Beispiel:

Ein 900 m² großes mit Zweifamilienhaus teilweise bebautes Wohngrundstück zahlt als Grundsteuer:

heute pro Jahr:	443,97 EUR	(Satz: 454 %)
mit Erhöhung:	537,85 EUR	(Satz: 550 %)
Mehrbelastung:	93,88 EUR pro Jahr / 7,82 EUR pro Monat	

3. Beispiel:

Ein 1000 m² großes mit einem 5-Parteien-Mehrfamilienhaus bebautes Wohngrundstück zahlt als Grundsteuer:

heute pro Jahr:	1.048,93 EUR	(Satz: 454 %)
mit Erhöhung:	1.270,61 EUR	(Satz: 550 %)
Mehrbelastung:	221,78 EUR pro Jahr / 18,48 EUR pro Monat	
Miete pro Partei:	44,36 EUR pro Jahr / 3,70 pro Monat	

4. Beispiel:

Ein 1000 m² großes mit einem Gewerbebetrieb bebautes Wohngrundstück zahlt als Grundsteuer:

heute pro Jahr:	1.703,64 EUR	(Satz: 454 %)
mit Erhöhung:	2.063,88 EUR	(Satz: 550 %)
Mehrbelastung:	360,24 EUR pro Jahr / 30,24 EUR pro Monat	

In Summe werden 4.500 der 5.404 Grundstückseigentümer mit maximal 100 EUR pro Jahr belastet.

Damit will ich verdeutlichen: Ja, es wird durch eine Erhöhung der Grundsteuer B zu einer durchaus spürbaren Mehrbelastung kommen. Dennoch ist diese im Rahmen dessen, was wir verwaltungsseitig als vertretbar ansehen. Und dies gilt grds. für alle Grundstückseigentümer bzw. auch bei einer Umlage für die Mieter. Mit diesem schwierigen Schritt würden wir jedoch die kommunalen Finanzen massiv entlasten.

Für den Bereich der Grundsteuer A sehen wir keine weitere Erhöhung vor. Dies aus zwei Gründen: Erstens verfolgen wir hier mit der Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes ein anderes Beteiligungsmodell zur Finanzierung einer Aufgabe insbesondere im Außenbereich. Zum zweiten zahlen auch im Außenbereich viele Personen, die dort wohnen eine Grundsteuer B und würden damit dann doppelt belastet.

Für den Bereich der Gewerbesteuer schlagen ebenfalls vor keine Erhöhung vorzunehmen und diese beim Satz von 444%-Punkten zu belassen. Dies hat ebenfalls zwei Gründe. Zum einen schlagen wir verwaltungsseitig vor den Verkaufspreis kommunaler Gewerbeflächen anzuheben und dadurch aus diesem Bereich künftig einen Mehrertrag für den Haushalt zu erzielen. Zum zweiten lösen sprunghafte Steigerungen bei der Gewerbesteuer meist direkt zunächst Investitionen der Firmen mit dem oft nachteiligen Effekt eines Sinkens des Gesamtaufkommens der Gewerbesteuer aus. Dies wäre in der aktuellen Lage, in der wir die Erwartungen für die Gewerbesteuer der kommenden Jahre bereits nach unten korrigieren mussten sicherlich kontraproduktiv.

Wesentlich erscheint mir darüber hinaus, dass wir neben diesem schweren Einschnitt keine weiteren wünschenswerten, aber nicht finanzierbaren Belastungen eingehen. Viele Vorschläge die im Rahmen der Haushaltsvorbereitung schon gemacht wurden, erscheinen überhaupt nicht gegenfinanziert, wenn es dort heißt „Mittel sind in den Haushalt einzustellen“.

Ausblick

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Abschluss.

Wir legen Ihnen mit diesem Haushalt ein Werk vor, das erneut eine große Belastung für über 5.000 Menschen in Gescher als Grundstückseigentümer bedeutet. Gleichzeitig verdeutlichen diese Zahl aber auch, dass es eine quantitative Verteilung gibt sowie eine qualitative. Wer viel Eigentum hat, wird auch höher belastet. Dies erscheint mir durchaus gerecht.

Die Diskussion über diese Maßnahme wird im Rat und auch in der Bürgerschaft nicht einfach. Mein Ziel und meine Aufgabe ist es aber die Belange der gesamten Stadt und damit auch der städtischen Finanzen im Blick zu halten. Dafür bin ich angetreten und dazu stehe ich. Mir war immer klar, dass es auch schwierige Themen geben wird.

Ich biete Ihnen allen im Rat aber auch den Bürgerinnen und Bürgern einen transparenten und offenen Dialog über den Haushalt an.

Gern unterstützt die Verwaltung auch im Rahmen der Haushaltsberatungen, wenn dies gewünscht wird.

Abschließen möchte ich damit Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit und ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins Jahr 2017 zu wünschen.

Herzlichen Dank.

gez. Kerkhoff